

Satzung
zur Änderung der Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens
zur Vergabe von Studienplätzen und der Ordnung über die Feststellung der
Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Psychologie:
Cognitive-Affective Neuroscience

Vom 22. März 2018

Aufgrund des § 13 Absatz 4 und des § 17 Absatz 10 des Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) sowie aufgrund von § 6 Absatz 4 Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462) und aufgrund von § 3 Abs. 1 lit. d Vergabeordnung vom 5. Juni 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2009 vom 27. Juli 2009, S. 31), die zuletzt durch Satzung zur Änderung der Vergabeordnung vom 29. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2012 vom 27. August 2012, S. 16) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von
Studienplätzen

Die Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience vom 15. Juni 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2013 vom 5. Juli 2013, S. 48) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „Mathematik und Naturwissenschaften“ durch das Wort „Psychologie“ ersetzt.
2. In § 2 Satz 1 werden die Wörter „Sprecher der Fachrichtung“ durch die Wörter „Dekan der Fakultät“ ersetzt.
3. In § 2 Satz 2 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.

Artikel 2
Änderung der Ordnung über die Feststellung der Eignung (Eignungsfeststellungsordnung)

Die Ordnung über die Feststellung der Eignung im Masterstudiengang Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience (Eignungsfeststellungsordnung) vom 15. Juni 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2013 vom 5. Juli 2013, S. 51) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 1 werden die Wörter „Sprecher der Fachrichtung“ durch die Wörter „Dekan der Fakultät“ ersetzt.
2. In § 3 Satz 2 und § 4 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.

Artikel 3
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle nach dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung im konsekutiven Masterstudiengang Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Psychologie vom 10. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. Februar 2018.

Dresden, den 22. März 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen